Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 110. Sonntag den 13. Mai. 1849.

Bekanntmachung.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten, Mittwoch den 16. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Hauptgegenstände der Berathung: 1) Die Wahl des Bürgermeisters, 2) die Wahl eines Schiedsmannes für das 3te Revier, 4) persönliche Angelegenheiten.

Posen, den 12. Mai 1849.

Der Stadtverordneten-Vorsteher Knorr.

Inland.

Berlin, den 11. Mai.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc. verordnen auf den Antrag unseres Staatsministeriums auf Grund des Artikels 105 der Verfassungs-Urkunde in Ausführung des Artikels 110 der Verfassungs-Urkunde über den Belagerungszustand was folgt:

§. 1. Für den Fall eines Krieges ist in den vom Feinde bedrohten Provinzen jeder Festungskommandant befugt, die ihm anvertraute Festung mit ihrem Rayon-Bezirke, der kommandirende General aber den Bezirk des Armeekorps oder einzelne Theile desselben zum Zweck der Vertheidigung in Belagerungszustand zu erklären.

§. 2. Auch für den Fall eines Aufruhrs kann der Belagerungszustand, sowohl in Kriegs- als in Friedenszeiten, erklärt werden. Die Erklärung des Belagerungszustandes geht alsdann vom Staatsministerium aus, kann aber provisorisch und vorbehaltlich der sofortigen Bestätigung oder Beseitigung durch dasselbe, in dringenden Fällen rücksichtlich einzelner Orte und Bezirke durch den obersten Militair-Befehlshaber in denselben auf den Antrag des Verwaltungschefs des Regierungs-Bezirks, oder, wenn Gefahr im Verzuge ist, durch den Militair-Befehlshaber erfolgen. In Festungen geht die provisorische Erklärung des Belagerungszustandes von dem Festungs Kommandanten aus.

§. 3. Die Erklärung des Belagerungszustandes ist bei Trommelschlag oder Trompetenschall zu verkünden und außerdem durch Mittheilung an die Gemeinde-Behörde, durch Anschlag an öffentlichen Plätzen und durch öffentliche Blätter ohne Verzug zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Die Aufhebung des Belagerungszustandes wird durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

§. 4. Mit der Bekanntmachung der Erklärung des Belagerungszustandes geht die vollziehende Gewalt an die Militairbefehlshaber über. Die Civil Verwaltungs- und die Kommunal-Behörden haben den Anordnungen und Aufträgen der Militairbefehlshaber Folge zu leisten. Für ihre Anordnungen sind die betreffenden Militair-Befehlshaber persönlich verantwortlich.

§. 5. Erachtet das Staatsministerium oder der Militairbefehlshaber, welcher den Belagerungszustand ausspricht, es für erforderlich, die Artikel 5, 6, 7, 24, 25, 26, 27, 28 der Verfassungsurkunde zeit- und distriktsweise außer Kraft zu setzen, so müssen die Bestimmungen darüber ausdrücklich in die Bekanntmachung über die Erklärung des Belagerungszustandes aufgenommen oder in einer besonderen, unter der nämlichen Form (§. 3.) bekannt zu machenden Verordnung verkündet werden. Erfolgt die zeit- und distriktsweise Suspendirung der angeführten Artikel, so muß den Kammern sofort nach ihrem Zusammentreten darüber Rechenschaft gegeben werden.

§. 6. Die Militairpersonen stehen während des Belagerungszustandes unter den Gesetzen, welche für den Kriegszustand ertheilt sind. — Auch finden auf dieselben die §§. 8. und 9. dieser Verordnung Anwendung.

§. 7. An den in Belagerungszustand erklärten Orten oder Bezirken hat der Befehlshaber der Besatzung (in den Festungen der Kommandant) die höhere Militairgerichtsbarkeit über sämmtliche zur Besatzung gehörenden Militairpersonen. Auch steht ihm das Recht zu, die wider diese Personen ergehenden kriegsrechtlichen Erkenntnisse zu bestätigen. Ausgenommen hiervon sind nur in Friedenszeiten die Todesurtheile; diese unterliegen der Bestätigung des kommandirenden Generals der Provinz. Hinsichtlich der Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit verbleibt es bei den Vorschriften des Militairstrafgesetzbuches.

§. 8. Wer an einem in Belagerungs-Zustand erklärten Orte oder Bezirke der vorsätzlichen Brandstiftung, der vorsätzlichen Verursachung einer Ueberschwemmung oder des Angriffs oder des Widerstandes gegen die bewaffnete Macht oder Abgeordnete der Civil- oder Militair-Behörde in offener Gewalt und mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen versehen sich schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft.

§. 9. Wer an einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Bezirke: a) in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtnng oder angeblichen Siege der Feinde oder Aufrührer wissentlich falsche Gerüchte ausstreut oder verbreitet, welche geeignet sind, die Civil- oder Militair-Behörden hinsichtlich ihrer Maßregeln irre zu führen, oder b) ein im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt oder zu solcher Uebertretung Andere aufreizt, oder c) zu den Verbrechen des Aufruhrs, der thätlichen Widersetzlichkeit, der Befreiung eines Gefangenen oder zu anderen §. 8 vorgesehenen Verbrechen, wenn auch ohne Erfolg auffordert, oder d) Soldaten zu Verbrechen gegen die Subordination oder Vergehungen gegen die militairische Zucht und Ordnung zu verleiten sucht, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängniß von sechs Wochen bis zu Einem Jahre bestraft werden.

§. 10. Wird unter Suspension des Artikels 7 der Verfassungs-Urkunde zur Anordnung von Kriegsgerichten geschritten, so gehört vor dieselben die Untersuchung und Aburtheilung der Verbrechen des Hochverraths, des Landesverraths, des Mordes, des Aufruhrs, der thätlichen Widersetzung, der Befreiung von Gefangenen, der Meuterei, des Raubes, der Plünderung, der Erpressung, der Verleitung der Soldaten zur Untreue und der in den §§. 8. und 9 mit Strafe bedrohten Verbrechen und Vergehen. Als Hochverrath und Landesverrath sind im Bezirke des Rheinischen Appellationshofes zu Köln die Verbrechen und Vergehen wieder die innere und äußere Sicherheit des Staats (Art. 75. — 108. des Rheinischen Strafgesetzbuchs) anzusehen.

§. 11. Die Kriegsgerichte bestehen aus fünf Mitgliedern, unter denen zwei von dem Vorstande des Civilgerichts des Orts zu bezeichnende richterliche Civilbeamte und drei von dem Militair-Befehlshaber, welcher am Orte den Befehl führt, zu ernennende Offiziere sein müssen. Die Offiziere sollen mindestens Hauptmannsrang haben; fehlt es an Offizieren dieses höheren Ranges, so ist die Zahl aus Offizieren des nächsten Grades zu ergänzen. Sofern in einer vom Feinde eingeschlossenen Festung die erforderliche Zahl von richterlichen Civilbeamten nicht vorhanden ist, soll dieselbe von dem kommandirenden Militair-Befehlshaber aus den Mitgliedern der Gemeinde-Vertretung ergänzt werden. Die Zahl der Kriegsgerichte richtet sich, wenn eine ganze Provinz oder ein Theil derselben in Belagerungszustand erklärt ist, nach dem Bedürfniß, und den Gerichtssprengel eines jeden dieser Gerichte bestimmt in derartigen Fällen der kommandirende General.

§. 12. Den Vorsitz in den Sitzungen der Kriegsgerichte führt ein richterlicher Beamte. Von dem Vorsitzenden werden, bevor das Gericht seine Geschäfte beginnt, die zu Mitgliedern desselben bestimmten Offiziere und eintretendenfalls diejenigen Civil-Mitglieder, welche dem Richterstande nicht angehören, dahin vereidigt: daß sie die Obliegenheiten des ihnen übertragenen Richteramtes mit Gewissenhaftigkeit und Unpartheilichkeit, den Gesetzen gemäß, erfüllen wollen. Der Militair-Befehlshaber, welcher die dem Offizierstande angehörigen Mitglieder des Kriegsgerichts ernennt, beauftragt als Berichterstatter einen Auditeur oder in dessen Ermangelung einen Offizier. Dem Berichterstatter liegt ob, über die Anwendung und Handhabung des Gesetzes zu wachen und durch Anträge die Ermittelung der Wahrheit zu fördern. Stimmrecht hat derselbe nicht. Als Gerichtsschreiber wird zur Führung des Protokolls ein von dem Vorsitzenden des Kriegsgerichts zu bezeichnender und von ihm zu vereidigender Beamter der Civilverwaltung zugezogen.

§. 13. Für das Verfahren vor den Kiegsgerichten gelten folgende Bestimmungen: 1) Das Verfahren ist mündlich und öffentlich; die Oeffentlichkeit kann vom Kriegsgerichte durch einen öffentlich zu verkündigenden Beschluß ausgeschlossen werden, wenn es dies aus Gründen des öffentlichen Wohls für angemessen erachtet. 2) Der Beschuldigte kann sich eines Vertheidigers bedienen. 3) Der Berichterstatter trägt in Anwesenheit des Beschuldigten die demselben zur Last gelegte Thatsache vor. Der Beschuldigte wird aufgefordert, sich darüber zu erklären; bestreitet er dieselbe, so wird durch Erhebung der Beweise der Thatbestand ermittelt. Sodann wird dem Berichterstatter zur Aeußerung über die Resultate der Vernehmungen und die Anwendung des Gesetzes und zuletzt dem Beschuldigten und seinem Vertheidiger das Wort gestattet. Das Urtheil wird bei sofortiger nicht öffentlicher Berathung des Gerichts nach Stimmenmehrheit gefaßt, und unmittelbar darauf dem Beschuldigten verkündigt. 4) Das Gericht erkennt auf die gesetzliche Strafe oder auf Freisprechung oder Verweisung an den ordentlichen Richter. Der Freigesprochene wird sofort der Haft entlassen. Die Verweisung an den ordentlichen Richter findet statt, wenn das Kriegsgericht sich nicht für kompetent erachtet; es erläßt in diesem Falle über die Fortdauer oder Aufhebung der Haft im Urtheile zugleich besondere Verfügung. 5) Das Urtheil, welches den Tag der Verhandlung, die Namen der Richter, die summarische Erklärung der Beschuldigten über die ihm vorgehaltene Beschuldigung, die Erwähnung der Beweisaufnahme und die Entscheidung enthalten muß, wird von den sämmtlichen Richtern und dem Gerichtsschreiber unterzeichnet. 6) Gegen die Urtheile der Kriegsgerichte findet kein Rechtsmittel statt. Die auf Todesstrafe lautenden Erkenntnisse unterliegen jedoch der Bestätigung des Militairs-Befehlshabers (§. 7.). 7) Alle Strafen, mit Ausnahme der Todesstrafe, werden binnen 24 Stunden nach der Verkündigung des Erkenntnisses, Todesstrafe binnen gleicher Frist nach Bekanntmachung der erfolgten Bestätigung an den Angeschuldigten zum Vollzug gebracht. 8) Die Todesstrafe wird durch Erschießen vollstreckt. Sind Erkenntnisse, welche auf Todesstrafe lauten, bei Aufhebung des Belagerungszustandes noch nicht vollzogen, so wird diese Strafe von den ordentlichen Gerichten in diejenige Strafe umgewandelt, welche, abgesehen von dem Belagerungszustande, die gesetzliche Folge der von dem Kriegsgerichte als erwiesen angenommenen That gewesen sein würde.

§. 14. Die Wirksamkeit der Kriegsgerichte hört mit Beendigung des Belagerungszustandes auf.

§. 15 Nach aufgehobenem Belagerungszustande werden alle vom Kriegsgerichte erlassenen Urtheile sammt Belagstücken und dazu gehörenden Verhandlungen, so wie die noch schwebenden Untersuchungssachen, an die ordentlichen Gerichte abgegeben, von denen alsdann auf die ordentliche gesetzliche Strafe zu erkennen ist.

§. 16. Auch außer dem Belagerungszustande können im Falle des Krieges oder Aufruhrs die Artikel 5, 6., 24., 25, 26., 27., 28. der Verfassungs-Urkunde vom Staats-Ministerium zeit- und distriktweise außer Kraft gesetzt werden. Die Bestimmung im zweiten Absatze des §. 5. kommt in einem solchen Falle gleichsfalls zur Anwendung.

§. 17. Die vorstehende Verordnung tritt mit heutigem Tage in Kraft. Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, den 10. Mai 1849.

(L. S) Friedrich Wilhelm.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons.

Verordnung über den Belagerungszustand.

Berlin, den 10. Mai. Der Neapolitanischen Gesandtschaft ist die Nachricht zugegangen, daß Palermo sich am 26. April dem Neapolitanischen Oberbefehlshaber auf Gnade und Ungnade ergeben hat und damit die Unterwerfung von Sicilien unter die Herrschaft des Königs als vollendet zu betrachten ist.

Berlin, den 10. Mai. Der Royalistenbund bereitet gegenwärtig eine Adresse an die Regierung vor, die Preußischen Abgeordneten, da dieselben nicht länger mit Ehren in Frankfurt tagen könnten, sofort abzuberufen. Außerdem hat der Präsident, Graf Lukner, die Mitglieder aufgefordert, sich am nächsten Sonnabend zu einer Berathung über das neue Wahlgesetz, welches bis dahin edirt sein würde und wesentliche Abänderungen enthalte, zu versammeln.

— Bekanntlich hat sich die Stettiner Kaufmannschaft durch den Englischen Gesandten an das Britische Gouvernement wegen der Dänischen nicht ganz völkerrechtlich bewerkstelligten Blokade beschwerend gewendet. Es ist jetzt hierauf eine Antwort eingegangen, welche im Namen Palmerston's der Staats-Sekretair der auswärtigen Angelegenheiten, Eddisbury, erlassen. In derselben ist gesagt, daß die englische Regierung bei dem Dänischen Gouvernement habe anfragen lassen, ob die Blokade der Ostsee-Häfen eine blos nominelle oder zugleich reale sei und bisher gewesen? Im ersten Falle müßte allen gekaperten neutralen Schiffen eine sofortige Restitution werden. Als eine nominelle Blokade — ist in dem Schreiben ferner auseinandergesetzt — sieht aber die englische Regierung eine jede, wenngleich angesagte Blokade an, welcher nicht durch eine genügende Anzahl von blokirenden Schiffen der gehörige Nachdruck gegeben werden könne.

Breslau, den 9. Mai. Die gelieferten Gewehre sind zum großen Theil bereits abgegeben; nur wenige werden es auf die Abforderung ankommen lassen. — Heute deutet das Innere der Stadt nichts vom Belagerungszustande an. Die Patrouillen sind Folgen der letzten Ereignisse. Ueberall hebt das frühere Leben wieder den Kopf und hie und da deuten frohere Blicke auf die vielseitig ausgesprochene Behauptung, daß unsere Freiheit vor der Anarchie durch den Belagerungszustand besser gewahrt ist, als durch die schönen Reden der Klubs, der Volksversammlungen und der Bierkeller.

Köln, den 8. Mai, Abends. Heute um 2½ Uhr wurde die Sitzung der Rheinischen Gemeinde-Verordneten wieder eröffnet. Ueberall hat sich die allerentschiedenste Stimmung gegen das gegenwärtige Regierungs-System, andererseits aber auch durchaus keine Billigung der extremen Anträge nach der linken Seite hin kundgegeben. Dagegen wurde fast sämmtlichen Anträgen, welche die unbedingte Anerkennung der Reichs-Verfassung, die Unterstützung der Centralgewalt und der National-Versammlung, die Entlassung des Preußischen Ministeriums, die Mißbilligung der Einberufung der Landwehr und die Anerkennung der Gefahr des Vaterlandes und selbst des Bestehens des Preußischen Staates in seiner jetzigen Zusammensetzung bei Nichtbeachtung der offenkundigen Wünsche der Versammlung betrafen, eine fast einstimmige Anerkennung. Die Beschlüsse, die nach mehrstündiger Berathung gefaßt wurden, lauten wie folgt:

„Da die Preußische Regierung die zweite Kammer, nachdem dieselbe sich für die unbedingte Annahme der Deutschen Verfassung vom 28. März d. J. ausgesprochen hatte, aufgelöst, und dadurch das Volk seiner Vertretung und Stimme in dem gegenwärtigen entscheidenden Augenblicke beraubt hat, sind die unterzeichneten Verordneten der Städte und Gemeinden der Rheinprovinz zusammengetreten, um zu berathen, was dem Vaterlande noth thue.

„Die Versammlung hat unter dem Vorsitze der Stadtverordneten Zell von Trier und Werner von Coblenz und in Assistenz der Protokollführer, der Stadtverordneten Boecker von Köln und Bloem I. von Düsseldorf

beschlossen, wie folgt:

„1) Sie erklärt, daß sie die Verfassung des Deutschen Reiches, wie solche am 28. März d. J. von der Reichs-Versammlung verkündet worden, als endgültiges Gesetz anerkennt und bei dem von der Preußischen Regierung erhobenen Conflicte auf der Seite der Deutschen Reichs-Versammlung steht.

„2) Die Versammlung fordert das gesammte Volk der Rheinlande, und namentlich alle waffenfähigen Männer, auf, durch Collectiv-Erklärungen in kleineren und größeren Kreisen seine Verpflichtung und seinen unverbrüchlichen Willen, an der Deutschen Reichsverfassung festzuhalten und den Andrdnungen der Reichsversammlung Folge zu leisten, auszusprechen.

„3) Die Versammlung fordert die Deutsche Reichsversammlung auf, nunmehr schleunigst kräftigere Anordnungen zu treffen, um dem Widerstande des Volkes in den einzelnen Deutschen Staaten und namentlich auch in der Rheinprovinz jene Einheit und Stärke zu geben, die allein im Stande ist, die wohlorganisirte Gegenrevolution zu Schanden zu machen.

„4) Sie fordert die Reichsgewalt auf, die Reichstruppen baldmöglichst auf die Verfassung zu beeidigen und eine Zusammenziehung derselben anzuordnen.

„5) Die Unterzeichneten verpflichten sich, der Reichsverfassung durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel in dem Bereiche ihrer Gemeinden Geltung zu verschaffen.

„6) Die Versammlung erachtet die Entlassung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel, und die Einberufung der Kammern ohne Abänderung des bestehenden Wahl-Modus für unbedingt nothwendig.

„7) Sie erblickt insbesondere in der jüngst erfolgten theilweisen Einberufung der Landwehr eine unnöthige, den inneren Frieden in hohem Grade gefährdende Maßregel und erwartet deren sofortige Zurücknahme.

„8) Die Unterzeichneten sprechen schließlich ihre Ueberzeugung dahin aus, daß bei Nichtbeachtung des Inhaltes dieser Erklärung dem Vaterlande die größten Gefahren drohen, durch die selbst der Bestand Preußens in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung gefährdet werden kann.

Es ward beschlossen, die an und für sich nur als offene und selbstständige Erklärung der Versammlung bestimmten Beschlüsse dem Büreau zugleich zu dem Zwecke zu übergeben, um sie in der geeigneten Form und in einfach würdigen Worten dem Könige, der Nationalversammlung und der Centralgewalt zu übersenden, sie ferner durch den Druck zahlreich vervielfältigen und möglichst verbreiten zu lassen. Damit schied die Versammlung. — Zu der Versammlung der Rheinischen Gemeinde-Verordneten hatten sich deren aus 303 Städten und Ortschaften eingefunden.

Köln, den 8. Mai. Der Reichminister v. Beckerath veröffentlicht heute durch die Kölnische Zeitung eine Erklärung an seine Wähler (des Wahlbezirks Crefeld), worin er sehr ausführlich die Gründe bespricht, die ihn bewogen haben, sein Mandat und mit ihm die Stelle eines Ministers niederzulegen. Als Hauptgrund dieses Schrittes giebt Herr v. Beckerath an, daß die Nationalversammlung den Antrag des Abgeordneten v. Wydenbrugk auf Anberaumung eines ersten Reichstages auf den 15. August und auf Anordnung der Wahlen auf den 15. Juli zum Beschluß erhoben habe. Er habe sich diesem Schritte in allen Vorberathungen widersetzt, weil er darin ein gänzliches Aufgeben der bisherigen Stellung, die der Nationalversammlung den Beifall des edleren Theiles der Nation erworben hatte, und den Eintritt in eine Bahn erblicke, auf der eine friedliche Lösung

nicht mehr möglich erscheine. Der Antrag vindicire der Versammlung selbst die Exekutiv-Gewalt, deren sie sich doch ein für alle Mal begeben habe, und lasse sie in der Anberaumung eines Reichstages und in der Anordnung von Wahlen Rechte ausüben, die nach der von ihr selbst beschlossenen Verfassung nur dem Reichsoberhaupte und seinen verantwortlichen Ministern zuständen.

Elberfeld, den 8. Mai. Die Entscheidungsstunde hat geschlagen und bereits gestern Abend ist es zum Ausbruche gekommen. Nachdem mehrere Plakate, Aufruf an das Volk, die Landwehr in ihrer Weigerung zu unterstützen, sowie auch eine Proklamation der Landwehr gegen König und Ministerium von der Polizei abgerissen worden ist, griff man letztere an und zwang dieselbe, die Plakate auf dem Bureau und den Thüren anzuheften, indem das Volk dabei Wache stand. Gegen Abend, als die Menschenmasse immer stärker wurde, verbreitete sich das Gerücht, daß Militair im Anzuge sei, weßhalb sich die Landwehr bewaffnete und den Bürgermeister zwang, mit zum Bahnhofe zu gehen, um dasselbe zu bewegen, umzukehren. Am Casino flüchtete sich v. Carnap und nun demolirte das Volk das schöne Gebäude. Die bewaffnete Macht erschien nun, während die Landwehr nach dem Bahnhofe ging, um dem Militair den Eingang zu erschweren und richtete unter dem Volkshaufen Verwirrung an, indem sie dergestalt einhieben, daß man eine Menge Verwundeter fortbringen mußte. Man sammelte sich indeß wieder und ging zum Rathhause, in welches indeß die Bürgerwehr aufgestellt worden war, bereit, dasselbe zu vertheidigen. Es liegt viel Munition auf demselben und diese verlangte man, was jedoch verweigert wurde, und ein Versuch hineinzudringen, wurde vereitelt. Ein Steinhagel hat indessen diversen Fensterscheiben ihr Dasein gekostet. Heute 8 Uhr Morgens steht die Landwehr völlig bewaffnet bei Böttcher am Engelnberg und sieht der Ankunft des Militairs entgegen. Viele Proletarier mit Waffen haben sich derselben angeschlossen, so wie auch fremde Landwehren. Die Bürgerwehr ist gleichfalls activ, doch wird sie nicht gegen die Landwehr angehen und nur den Pöbel im Zaume halten. Kommt Militair und geht gegen die Landwehr, dann o weh. Es muß eine große Anzahl sein, denn sonst kann es nichts nützen. — Ich schließe, denn es fängt schon wieder an, sich zu sammeln.

Altona, den 9. Mai. Die Deutschen Truppen haben am 7ten Nachmittags in zwei Treffen gegen die Dänen gesiegt. Die Schleswig-Holsteiner hatten Ordre, gegen Friedericia, die Preußen gegen Veile vorzudringen. Die Schleswig-Holsteiner stießen ungefähr Nachmittags 3½ Uhr auf den Feind, der ziemlich stark war, und der ihnen ein sehr blutiges Treffen lieferte, jedoch nach großem Verlust von den Unsrigen hinter die Schanzen zurückgeworfen wurde. Zwei starke Dänische Verschanzungen nebst dem Brückenkopf Snagö wurden von Bonin genommen. Letzterer beherrscht den Eingang zur Stadt, wie auch einen Theil vom Hafen, wodurch es den Dänen unmöglich wird, Verstärkungen aus Alsen an sich zu ziehen. General Rye kommandirte die Dänen. Wir haben bei diesem Treffen viele Verwundete und Gefallene zu beklagen. Bei Veile stießen die Preußen auf einen anderen Theil der Dänischen Armee, der vom General von Bülow befehligt ward. Auch da ging es sehr heiß her. Nach einem hartnäckigen Kampfe mußten sich aber endlich die Dänen zurückziehen, und, wie es heißt, laut Berichten von Reisenden, sind die Dänen bis Horsens zurückgewichen und die Preußen in Veile eingerückt. Bei der Einnahme der Schanzen von Friedericia fiel der Major des 7. Jäger-Bataillons, Graf Schlieven.

Schleswig, den 5. Mai. Der General von Bonin hat am 3. d. M. durch 3 Infanterie-Bataillone, 2 Compagnieen des 2ten Jäger-Corps, 2 Schwadronen Kavallerie und eine halbe reitende Batterie eine Rekognoscirung gegen Friedericia vornehmen lassen, welche zu einem mehrstündigen Gefechte führte. Die Dänen waren nämlich, wie es scheint, gleichfalls zum Rekognosciren, in einer Stärke von reichlich 5 Bataillonen ausgerückt und trafen etwa in der Mitte zwischen Kolding und Friedericia mit den Unsrigen zusammen, welche sich vor dem überlegenen Feinde fechtend Schritt vor Schritt zurückzogen, bis sie in ihrer früheren Stellung wieder eintrafen. Das Gefecht dauerte etwa 4 Stunden, von 10 bis 2 Uhr; unser Verlust beträgt 2 Todte und etwa 20 Verwundete. Schwer verwundet ward ein preußischer Offizier, welcher erst kürzlich angekommen, um in unserer Armee Dienste zu nehmen, sich als Volontair den zur Rekognoscirung kommandirten Truppen angeschlossen hatte.

Am Abend des 3. waren die Dänen mit starken Kolonnen auf Kolding im Anmarsche, es wurden daher die nöthigen Veranstaltungen getroffen, um einem etwanigen Angriffe kräftigst begegnen zu können. Die Nacht ging indessen ruhig vorüber und war bis gestern Morgen um 11 Uhr noch kein Angriff erfolgt.

Schleswig, den 8. Mai. Die Dänen sollen bei Bjert und Gudsoe sechzehn bis achtzehn Bataillons stark gewesen sein. Baron Heinze von den Schleswig-Holsteinern ist verwundet. Wahrscheinlich wird Fridericia noch heute beschossen und gestürmt; es werden an diesem Angriffe auch die Baiern und Hessen Theil nehmen. Die von den Schleswig-Holsteinern geworfene Dänische Armee, die sich in Friedericia gerettet, ist abgeschnitten und kann sie bei dem anhaltenden Ostwinde nicht auf Schiffen fortkommen, so wird sie, wenn Friedericia übergeben werden muß, gefangen genommen werden.

Aus dem nördlichen Schleswig, den 7. Mai. General v. Prittwitz hat an die Jütländer folgende Proklamation erlassen:

„Einwohner Jütlands!“

Zum zweitenmal binnen Jahresfrist betritt ein deutsches Heer euren Boden. Nicht feindselige Gesinnungen gegen euch, nicht der Wunsch zu erobern führt dieses Heer über eure Gränze. Die Deutschen begehren nicht eure Feinde zu sein oder euch Schaden zuzufügen. Sie werden euren Frieden heilig halten und eures Wohlstandes sich freuen, sobald das Recht eurer deutschen Nachbarn in den Herzogthümern nicht mehr gekränkt ist. Deutschland hat alles gethan, um den unglücklichen Streit friedlich zu lösen, aber diesen Bemühungen zum Trotze hat Dänemark den Waffenstillstand aufgekündigt und ist zu Lande und zur See zum Angriffe geschritten. Nur zur Abwehr dieses ungerechten Angriffs bin ich genöthigt, euch die Uebel des Krieges zu bringen. Ich werde sorgen, daß ihr diese Uebel nur in dem Maße empfindet, in welchem die Handlungsweise eurer eigenen Regierung dies unvermeidlich macht. Die dänischen Kriegsschiffe bemächtigen sich der friedlichen deutschen Handelsschiffe und greifen dadurch zerstörend in den Wohlstand und Gewerbfleiß Deutschlands ein. In den Ländern an der Ost- und Nordsee erleidet der Handelsstand unerträgliche Verluste und viele Tausende sind mit Noth und Entbehrung heimgesucht. Ihren Klagen muß gerechte Abhülfe werden. Ich werde in Jütland die Mittel für den schuldigen Ersatz derjenigen Verluste sicher stellen, welche die Seemacht Dänemarks der deutschen Schifffahrt zufügt.

Sämmtliche öffentliche Behörden, so wie die Geistlichen werden hiermit aufgefordert, auf ihrem Posten zu verbleiben und zur regelmäßigen Vollziehung der nöthigen Anordnungen, so wie zur allgemeinen Beruhigung im Bereiche ihrer Amtspflichten mitzuwirken. Meinerseits habe ich alle Militair-Autoritäten angewiesen, die größtmöglichste Schonung und Erleichterung der Bewohner eintreten zu lassen. Daß gegen eure Personen und euer Eigenthum keine Willkür wird geübt werden, dafür bürgt euch die erprobte Mannszucht und der Ruhm der von mir geführten Krieger.

Christiansfeld, den 29. April 1849.

Der Oberbefehlshaber der deutschen Reichstruppen in Schleswig-Holstein,
v. Prittwitz, General-Lieutenant.“

Aus Nordschleswig, den 8. Mai. Die Schleswig-Holsteinische Kanonenboot-Flotille hat in der Westsee auch schon ein Zeichen ihres Daseins gegeben, indem sie einen Dänischen Kauffahrer, dessen Ladung zu 50,000 Mark Banko taxirt und ein kleines feindliches Fahrzeug aufgebracht hat. Die Westsee-Inseln Löhr und Sylt, welche bisher von den Dänen zu Flottenstationen benutzt und occupirt waren, sind vollständig vom Feinde geräumt. Die Einwohner dieser fruchtbaren Inseln, kräftige, naturwüchsige Friesen, haben einen Landsturm organisirt, der jedwedes feindliche Unternehmen gegen die Inseln abzuwehren entschlossen ist.

Hannover, den 9. Mai. Aus einem Bericht über die Volksversammlung zu Eystrup entnehmen wir, daß dieselbe von mehreren tausend Menschen, Frauen und Kindern, besucht war. Der von Weber aus Stade gestellte Antrag: „Die Versammlung möge eine Aufforderung an die Nationalversammlung erlassen, energische Maßregeln gegen die widerspenstigen Regierungen zu beschließen und das Volk zur Durchführung der von ihr zu treffenden Maßregeln aufzufordern“ wurde angenommen und das Bureau mit der Ausführung beauftragt. Herr Oppermann trat nun vor und fragte, ob die Versammlung als Männer, die wissen, was sie thun, und halten, was sie versprechen, ob sie der Reichsverfassung vor Gott und Menschen Treue geloben wolle. Und viertausend Menschen hoben zum Zeichen des Gelöbnisses die Hände empor.

Frankfurt a. M., den 7. Mai. (D. Z.) 212. Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung. Der Platz um die Paulskirche ist von Menschengruppen umstanden, doch nur von einzelnen und nicht bedrängt. Im Innern des Versammlungsraumes gewahrt man zur Linken vom Büreau auf den für Herren vorbehaltenen Zuhörertribünen die Mitglieder der Hauptversammlung des Märzverein. Ein anderer Theil dieser Mitglieder hat Platz auf der gesperrten Emporkirche genommen. Das Gerücht von einem erfolgten Einmarsche der Preußen in Sachsen wird von einigen Seiten her als eine Erfindung der Reaktionäre bezeichnet, wie überhaupt die erschütternden Nachrichten aus diesem Lande seit mehreren Tagen schon der Hauptinhalt aller Besprechungen und der Gegenstand allgemeiner Bekümmerniß sind.

Die Sitzung wird von dem Präsident Eduard Simson 9¼ Uhr Vormittags eröffnet. Austrittserklärungen haben eingereicht die Herren von Schrenck, Graf, Philipps, von Beisler, Neumayer, Eckart von Lohr, Obermüller, v. Nagel von Obervichtach, v. Xylander, v. Wulffen, Lassaulx (höhnisches Bravo), Daxenberger, v. Grundner (die Genannten sämmtlich sind Abgeordnete von Bayern), Graf von Schwerin, Engel aus Kulm.

Der Präsident des Reichs-Ministeriums, Heinrich v. Gagern besteigt die Rednerbühne zu folgender Mittheilung:

„Die Störung des Reichsfriedens in Sachsen hat die Centrol-Gewalt veranlaßt, einen Reichskommissär zu bevollmächtigen, die den obwaltenden Verhältnissen entsprechenden Maßregeln zur Wiederherstellung desselben, wesentlich im Sinne der von mir am 4. d. Mts. im Namen der Centralgewalt abgegebenen Erklärung, von Reichs wegen anzuordnen.

Auch in der bayerischen Rheinpfalz sind Ereignisse eingetreten, welche die Absendung eines Reichs-Kommissärs zur Folge gehabt haben, um vermittelnd einzuschreiten, Gewaltsamkeiten zu verhüten und eventuell Uebergriffe in die Schranken zurückzuweisen.“

In Beantwortung einer früheren Anfrage erklärt der Justiz-Minister Rob. v. Mohl daß in Folge der durch alle Stadien fortgesetzten Renitenz der landgräflichen Regierung zu Homburg gegenwärtig die Exekutionstruppen unterweges seien, um die Schließung der dortigen Bank zu bewerkstelligen.

Von Wesendonck und Genossen wird folgender dringlicher Antrag gestellt:

In Erwägung, daß das deutsche Volk sich überall zum Schutze der Reichsverfassung erhebt, resp. Sachsen und die bayerische Rheinpfalz für dieselben im vollen Aufstande begriffen sind;

in Erwägung, daß die Nationalversammlung verpflichtet ist, diese Erhebung zu unterstützen und um so kräftigere Maßregeln zu ergreifen, als die im Dienste der renitenten Regierung stehenden Bajonette dieselben zu unterdrücken suchen;

in Erwägung, daß insbesondere das Preußische Militair verwandt wird, und es daher nothwendig ist, dasselbe über seine Pflicht aufzuklären, beschließt die National-Versammlung 1) sämmtliche deutsche Truppen sind unter den Befehl eines von der Centralgewalt zu ernennenden Oberkommandanten zu stellen; 2) sämmtliche deutsche Truppen haben sofort den Eid der Treue gegen die Reichsverfassung und die sie ausführende Reichsgewalt zu leisten; 3) Reichs-Kommissarien werden sofort in alle deutsche Länder und insbesonders zu allen Truppentheilen abgesandt, um diesen Beschluß, so wie diejenigen vom 4. Mai, zur Ausführung zu bringen.

Die Dringlichkeit wird mit großer Mehrheit anerkannt, worüber ein Beifallsjubel ausbricht.

v. Gagern hat für die Dringlichkeit des Antrages gestimmt, damit die brennende Frage offen behandelt werde. Er spricht aber dagegen und appellirt an die politische Vernunft und das sittliche Gefühl des Deutschen Volkes. Die Regierungen müsse man gewinnen, dann werde man auch die Heere haben. — Ueber die Unausführbarkeit der Vereidigung der Truppen, die unausbleibliche Spaltung und Auflösung des Heeres, welche dieser Schritt nach sich ziehen würde, spricht der Reichs-Kriegsminister v. Peucker, in gleichem Sinne auch Stavenhagen (Oberst in Preußischen Diensten). Durch die Vereidigung, meint Letzterer, werde man das Ministerium Brandenburg gerade stützen, das Hinderniß der Deutschen Einheit hingegen nur entfernen durch das Beharren bei mäßigen und zweckdienlichen Entschlüssen. Auch Riesser will noch jede Gewaltmaßregel zurückgewiesen haben. Ludwig Simon, Zimmermann v. Stuttgart, Wigard von Dresden und Vogt von Gießen, der die neuesten Nachrichten über das Einrücken der Preußischen Truppen in Dresden giebt, empfehlen die Vereidigung auf das Dringendste.

Beschlossen wird die motivirte Tages-Ordnung über den Antrag Wesendonck's in namentlicher Abstimmung mit 209 gegen 140 Stimmen.

Dann wurde eine lange Reihe von Anträgen, die Sächsischen Angelegenheiten betreffend, eingebracht. Die Dringlichkeit ward anerkannt, die Behandlung nahm jedoch einen so gereizten Charakter an, daß die Sitzung auf eine halbe Stunde aufgehoben werden mußte. Ihr Ausgang war die Ueberweisung sämmtlicher auf Sachsen bezüglicher Anträge an das Reichs-Ministerium zur Ergreifung schleuniger Maßregeln.

Der Leipziger Zeitung entnehmen wir noch nachträglich folgende Berichte über den nunmehr beendigten Kampf in Dresden:

Dresden, den 8. Mai Abends. Im Laufe dieser Nacht fiel der Oberkommandant der bewaffneten Aufrührer, der griechische Oberstlieutenant Heinze den Truppen in die Hände, und wurde, wie man von den Soldaten hört, gegen Zusicherung wichtiger Geständnisse verschont, obwohl er mit den Waffen in der Hand getroffen war. — Ueber den Tod des Prinzen von Schwarzburg-Rudolstadt hört man, daß sein Kammerdiener den stürmenden Soldaten mit Pistolen entgegengetreten sei — wonach allerdings, bei den Bandagen, die der Prinz am Kopfe trug, das Schicksal Beider erklärlich wird, indem die stürmenden Truppen den Letzeren für einen verwundeten Insurgenten hielten.

Der Begleiter des Oberstlieutenant Heinze ist mit einem Schuß ins Bein hinkend entflohen, die Soldaten meinen, es sei Tschirner gewesen. Dies ist jedenfalls ein Irrthum, denn Tschirner befindet sich, von den Bürgern wohl bewacht, auf dem Rathhause (andere Berichte lassen dies bezweifeln), die beiden anderen Mitglieder der provisorischen Regierung sind aus der Stadt geflüchtet.

Dresden, den 9. Mai. (Schl. Z.) Die Stimmung ist ruhig und ernst; man betrachtet mit thränenden Augen die Trümmer der schönen Stadt; man wendet sich mit Entsetzen von den Haufen verstümmelter Leichen, die jetzt aus den Häusern, wo sie lagen, ans Tageslicht gefördert werden, ein grausiger Anblick; zum Theil sind sie schon in Verwesung, denn schon wegen des siebentägigen Kampfes schaffte man nur die aus der Stadt, die in den Spitälern in Folge der Wunden starben, die übrigen wurden in das nächste Haus, wo sie gefallen, gelegt. Namentlich hat dies in dem Theile der Stadt, welcher dem Neumarkt nahe liegt, stattgefunden, denn wir sehen aus einem einzigen Hause der kleinen Kirchgasse funfzehn todte Körper herauswerfen. — Gleich nachdem die Stadt vom Militair in Besitz genommen war, schaffte man die Gefallenen auf Wagen nach den Kirchhöfen; es sind bis diesen Augenblick ungefähr 120 begraben worden; die Transporte dauern noch immer fort. Aber auch das Militair hat viele Verluste gehabt; von sächsischen Offizieren waren bis zum 7. d. M. Abends 13 gefallen; von den Soldaten läßt sich der Verlust noch nicht genau angeben; es sollen deren bis zum 8. 87 beerdigt worden sein.

Nachschrift. Soeben erfahren wir auf dem Bahnhofe vom Militairs, der Insurgenten-Kommandant Heinze sei heute früh in der Kaserne des Regiments Albert erschossen worden. — Ebenso erfahren wir, daß den sächsischen Truppen von ihren Obristen der Ausmarsch angezeigt sei, daß ferner 10,000 Mann Preußen um Dresden zusammengezogen würden.

Diese Nachricht soll unter dem sächsischen Militair Mißstimmung hervorrufen, indem man dies mit einem mehrfach verbreiteten, wahrscheinlich unverbürgten Gerüchte in Verbindung bringt, wonach das Königreich Sachsen dem preußischen Staate einverleibt werden soll.

H Dresden, den 10. Mai. Das arme schöne Dresden, wie schmerzlichen Eindruck macht es dem Besucher! Die Zerstörung ist furchtbar; nur wer eine der Verwüstungen, die das vergangene Jahr über so viele Hauptstädte Europas gebracht, mit angesehen hat, kann sich eine lebhafte Vorstellung davon machen. Der Kampf hat schon gestern aufgehört, aber noch jetzt (Mittags 1 Uhr) stehen Barrikaden an vielen Punkten, namentlich in der Schloßgasse, Wilsdruffergasse u. s. w. noch jetzt brennt es in lichten Flammen in der alten Brüdergasse, noch jetzt stürzen die Trümmer zusammen im Zwinger, im Opernhause, in mehreren großen Privathäusern auf der Ostraallee Die fürchterlichste Zerstörung ist außer auf diesen eben genannten Punkten noch auf dem neuen Markte, besonders in den beiden berühmten großen Gasthöfen „Stadt Rom“ und „Hotel de Saxe,“ von denen ersteres auch gänzlich ruinirt ist. In dem Zwinger sind sämmtliche darin enthalten gewesenen Sammlungen vernichtet. Dagegen hat die Bildergallerie nur sehr wenig gelitten. Einen sehr großen Theil der Zerstörung kann man auf den Straßen nicht wahrnehmen, und doch gehören dieselben zu den allerempfindlichsten Es sind nämlich während des hartnäckigen Kampfes von beiden Seiten der Kämpfenden die Brandmauern der aneinanderstoßenden Häuser in verschiedenen Stockwerken durchbrochen worden. Der Kampf ist, namentlich in den letzten Tagen auch größtentheils im Innern der Häuser ge-

führt, ein großer Theil der Barrikaden hat ganz nutzlos gestanden, er ist weder angegriffen, noch vertheidigt worden, vielmehr umging man solche Barrikaden, drang unten in die Häuser und brach sich innerhalb derselben immer weiter ganze Straßenreihen hindurch.

Der Kampf ist von beiden Seiten mit unglaublicher Erbitterung, von Seiten der Sieger aber mit Unbarmherzigkeit und, wie es selbst von hochgestellten Männern bedauernd anerkannt ist, oft mit furchtbarer Grausamkeit geführt worden. Hierher gehört namentlich das Erschießen der Gefangenen. So sind in den Räumen des ausgebrannten Zwingers 30, und gestern nach Beendigung des Kampfes in der Wilsdruffergasse 15 Gefangene in eine Reihe gestellt niedergeschossen worden. Aus den obern Stockwerken werden die Besiegten lebendig auf die Straße hinabgestürzt, in der Rosmarinstraße lag vor einem Hause ein Haufen von solchen Hinabgestürzten, die zum Theil zwar das Genick, zum Theil aber nur Arm, Bein oder Rippen gebrochen. Viele sind über die Elbbrücke hinabgestürzt worden, von denen diejenigen, die sich durch Schwimmen retten wollten, durch ihnen nachgesandte Kugeln getödtet wurden.

Die Zahl der Getödteten wird natürlich in der aller verschiedensten Höhe angegeben. Während ein Offizier mir erklärte, es seien vom Militair überhaupt (sächsischem sowohl als preußischem) nur 6 Offiziere und 16 Gemeine gefallen, sagte mir ein gemeiner Artillerist, es würden die gefallenen Militairs auf 300 berechnet. Zwischen diesen beiden äußersten Angaben schwankten die übrigen in sehr verschiedener Höhe. Auf Seite des Volkes ist die Angabe der Gefallenen noch viel schwankender. Die höchste Zahl, die ich hier gehört habe, ist 1200. Genau wird sich die Zahl derselben nie ermitteln lassen, theils weil eben viele in der Elbe ihren Tod gefunden haben, theils und besonders wegen der Art und Weise, wie man sich der Leichname entledigt. Sie werden massenweise auf große Wagen (gewöhnliche Sandwagen, Torfwagen, Mistwagen u. dergl.) gepackt und dann ununtersucht und unerkannt in große Gruben geworfen. Gegenwärtig sind nur noch wenig Leichen in der Stadt, sie liegen meistens in der Clinik.

Zu den Gefangenen, von denen allein 128 in der Frauenkirche eingesperrt liegen, gehört auch der Oberstlieutenant Heinze, der unter der provisorischen Regierung das militairische Commando geführt hat. Aus zuverlässigrr Quelle kann ich Ihnen sagen, daß er nicht getödtet ist, wie vielfach das Gerücht geht, daß er aber von den ihn gefangen nehmenden Soldaten wäre getödtet worden, wenn ihn nicht einer derselben erkannt und auf die Wichtigkeit des Fanges aufmerksam gemacht hätte. Dagegen ist von den Mitgliedern der provisorischen Regierung bis jetzt noch keiner gefangen, obgleich es sowohl von Tschirner als von Todt schon hieß, sie seien verhaftet.

In denjenigen Gegenden, wo der Kampf gewüthet hat, hängen noch jetzt überall weiße Fahnen fast aus jedem Stockwerk der Häuser. Nur auf dem Zeughause hängt noch eine große Deutsche Fahne, die einzige, die ich in der ganzen Stadt habe wahrnehmen können. Daneben ist eine kleine Sächsische aufgesteckt.

Der Belagerungszustand, hier Kriegszustand genannt, ist seit gestern Abend sechs Uhr in Kraft. Es scheint, als ob er mit großer Strenge solle durchgeführt werden. Die von dem General Schirnding deßhalb erlassenen Bestimmungen sind zwar fast dieselben, wie anderswo beim Belagerungszustande; aber es kommt auf die Art der Ausführung an. Durch einen besonderen Straßenanschlag z. B. ist das bloße einfache Stehenbleiben auf der Straße bei Androhung der Waffengewalt untersagt. Auch ist die Auslieferung sämmtlicher Waffen angeordnet, so daß alle Privatwaffen bis auf das leichteste Terzerol abgeliefert werden. Auf dem Altmarkte unter freiem Himmel findet die Ablieferung statt, viele Bürger verschenken ihre Waffen an Soldaten.

Leipzig, den 9. Mai. Heute Nachmittag findet die feierlichn Beerdigung der im ehrenvollen Kampfe am 7. Mai hier gefallenee beiden Kommunalgardisten, Dietrich Müller vom 2., und Friedrich Gontard vom 4. Bataillone statt. Die Särge werden von Mitgliedern der Kompagnien getragen, denen die Gebliebenen angehörten, und von beiden Bataillonen begleitet.

Altenburg, den 8. Mai. Unsere Stadt ist seit den Dresdener Ereignissen wieder in einer fieberhaften Aufregung, man belagert den Bahnhof förmlich, um das Neueste sogleich zu erfahren. Einzelne bewaffnete Freischärler treffen hier ein, um mit der Eisenbahn nach Dresden zu kommen. Sie mehren sich mit jedem Tage. Ein Extrazug bringt um 1000 Mann Bewaffnete, Bürger, Turner und Bergleute aus Zwickau, Werder und Krimmitzschau. Sie eilen den Dresdnern zu Hülfe. Von der zahlreich versammelten Menge werden sie mit endlosen Hurrahs empfangen. Ein zweiter Extrazug wird signalisirt. In demselben Augenblick trifft Befehl ein, solche Zuzüge mit Gewalt zu verhindern. Trommelwirbel und Hörner durchtönen die Stadt; die Preußen, unsere Reichsbesatzung, sammeln sich schnell auf den Allarmplätzen und marschiren im Sturmschritt auf den Bahnhof; in demselben Augenblicke verläßt der Zug mit den Bewaffneten unter dem Jubel der Bevölkerung die Stadt. Seitdem ist der Bahnhof besetzt und mit Geschützen bepflanzt. Jeder ankommende Zug wird visitirt, die Waffen, die sich vorfinden, werden weggenommen. In einer von mehreren tausend Menschen aus der Stadt und vom Lande besuchten Volksversammlung ward beschlossen: Der Herzog solle durch eine zu erwählende Deputation angegangen werden: 1) An der schon von ihm anerkannten Reichsverfassung unter allen Umständen festzuhalten. 2) Sofort eine allgemeine Volksbewaffnung ins Werk zu setzen. 3) Die hier garnisonirenden Preußen zu entfernen. — Die an den Herzog gesendete Deputation ist einstweilen von ihm mit dem Bemerken entlassen worden, er werde sich wegen der zu gebenden Antwort zuvor mit seinen Ministern berathen. Der hier kommandirende Preußische Obrist Blumenthal erläßt eine Ansprache des Inhalts, daß er zwar schmerzlich bedauern würde, wenn das gute Einverständniß mit den Einwohnern gestört würde, daß er aber die Ordnung mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht zu erhalten wissen werde. Er warnt nachdrücklich vor dem unbefugten Tragen von Waffen. Erwartungsvoll stehen sich Preußen und Altenburger gegenüber. Die Stimmung beider ist sehr gereizt.

Wien, den 8. Mai. Man erfährt auf Privatwegen, daß die **Ungarn** in Madern zwischen Tyrnau und Preßburg stehen. — In Preßburg wird die Bevölkerung durch neuerdings gefällte Strafurtheile von ungemeiner Strenge terrorisirt. So wurde der Ungarische Student Karl **Kapußtyak**, 17 Jahre alt, wegen einer aufreizenden Stelle in einem Briefe zu 2 jährigem Kerker verurtheilt. Dieselbe Strafe wurde dem bürgerlichen Schiffsmeister J. Heybl wegen Verbreitung falscher Nachrichten zuerkannt. — Die Magyaren scheinen in den Besitz des ganzen Banates gelangt zu sein. **Bem** soll in der Gegend von Orsowa und Mehadia stehen, um das Vorrücken der **Puchner**'schen Truppen nach dem Banate zu verhindern. — FML. **Rukavina** hat in den Deutschen Gemeinden im Banate eine Rekrutirung angeordnet', der sich aber die Deutschen widersetzten; sie schickten sogar ihre Rekruten den Magyaren, welchen sie überhaupt allen möglichen Vorschub leisten. — In Oriavica (im Banate) haben die Deutschen, als sie von den magyarischen Siegen hörten, die Kaiserliche Fahne zerrissen, die Ungarische Trikolore aufgepflanzt und den magyarischen Stuhlrichter Veliczay im Triumphe auf den Armen durch die Ortschaft getragen.

— Wir vernehmen aus sicherer Quelle, daß über Galizien **drei Russische Hülfskorps** einrücken, eines über Krakau, dessen Avantgarde, aus 17,000 Mann bestehend, bereits am 5. d. theilweise jene Stadt passirt hat; die beiden andern, jedes aus ungefähr 30,000 Mann bestehend, rücken ein über Brody und Tarnopol. Die Russischen Hülfstruppen, welche zur Besetzung Siebenbürgens bestimmt sind, marschiren 60,000 Mann stark theilweise durch die Bukowina, theilweise durch die Wallachei. (Ll.)

Wadowitze, den 5. Mai. Nach einer amtlichen, beim K. K. Kreisamte eingelangten Nachricht, trifft eine Russisch Kaiserliche Abtheilung von dem nach Ungarn bestimmten Hilfskorps, bestehend aus dem Infanterie-Regimente Kremendzuczki und Albrecht Ulanen nebst 2 Batterien am 7. Mai hier ein und wird ihren Marsch nach Ziwiec, von dort in das Waagthal nach Ungarn fortsetzen. Es werden von nun an tagtäglich Russisch-Kaiserl. Truppen diese Richtung einschlagen, und die Operationen der K. K. Truppen in Ungarn unterstützen. Die Ungarn beabsichtigen einen Einfall nach Schlesien und Galizien; in erstere Provinz, um die Eisenbahn bei Ostrau zu zerstören und die Beförderung der Russisch-Kaiserl. Truppen über Wien zur Hauptarmee nach Preßburg zu hindern — in das letztere hingegen, um die Revolution der Polen hervorzurufen. Allein beides dürfte ihnen nicht gelingen, da Vorkehrungen dagegen getroffen worden sind, und das Russisch-Kais. Hilfskorps in der Verfassung ist, sie gehörig zurückzuweisen. (Oest. K.)

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 7. Mai. Der **Moniteur** enthält heute zum ersten Male eine Liste aller Volksvertreter, welche die Sitzungen der National-Versammlung saumselig besuchten.

— Die **Gazette des Tribuneaux** meldet heute die Verhaftung Simon Hibruit's, eines Klubbisten von der gefährlichsten Sorte (wie sie sich ausdrückt) den die Standgerichte zu 20jährigem Gefängniß par defaut verurtheilten und dessen die Polizei jetzt erst habhaft wurde. Dieser Hibruit sei das Oberhaupt der geheimen Gesellschaften les Vengeurs und les amis de l'Egalité, welche den Sturz der Gesellschaft zum Zweck haben. Wenn Jemand aufgenommen wurde, so gab man ihm einen Dolch in die Hand und er mußte vor dem Oberhaupte, das eine Maske trug, einen fürchterlichen Eid leisten. Hibruit war dieser geheime Isispriester. Die Gazette verspricht, daß es den Häschern Carliers gelungen sei, auch dieser Maske habhaft zu werden, und wir werden das Vergnügen haben, sie als Beweisstück bei den Akten figuriren zu sehen.

— General Delva, Gesandte der Republik Hayti, ist von London hier eingetroffen. Er ist beauftragt, die Nicht-Anerkennung der dominikanischen Republik von Seiten Frankreichs und Englands zu betreiben. Lord Palmerston soll sich aber schon ganz entschieden für die Anerkennung ausgesprochen haben. — Der in Bourges zu 5jährigem Gefängnisse verurtheilte Mai-Angeklagte Quentin, welcher von Doullens hieher gebracht worden war, um als Zeuge verhört zu werden, ist entkommen. Die ihn begleitenden zwei Gensd'armen hat man verhaftet.

Paris, den 8. Mai. **National-Versammlung.** Sitzung vom 7. Mai. Anfang 1 Uhr. Präsident Marrast. Jules Favre interpellirt wegen der Vorgänge in Rom und verlangt Mittheilung der dem Oudinot mitgegebenen Verhaltungsbefehle. Lamoricière: Wir unterstützen dies und tragen darauf an: 1) Die Regierung möge der National-Versammlung oder einer zu erwählenden Kommission den Text dieser Instruktion mittheilen; 2) den Text der telegraphischen Depeschen vorlegen; 3) erklären, ob sie den Krieg gegen Rom fortzuführen entschlossen? (Beifall.) Flocon eilt auf die Bühne und sagt: Da die Regierung so schlecht unterrichtet ist, so will ich ihr einen Brief aus Toulon vom 3. Mai vorlesen. (In diesem Brief heißt es, daß 120, nach Andern 500 Franzosen gefallen, daß Oudinot die Stadtzugänge fünf Male stürmen ließ, daß die in Rom wohnenden Franzosen eine Legion gebildet, die den Vortrab bilde, daß auf den zahlreichen Barrikaden der Artikel 5. der Französischen Verfassung als Fahne wehe u. s. w.). Drouyn de Lhuys: Wir decken die Handlungen des Generals Oudinot und willigen in die Vorlage der Akten. (Agitation.) Die Versammlung zieht sich sofort in ihre Abtheilungssäle zurück, um einen Ausschuß zu ernennen. Dieser Ausschuß wird sie prüfen und um 9 Uhr Abends die Sitzung wieder beginnen. Also eine Nachtsitzung! Die Sitzung ist um $5\frac{1}{4}$ Uhr geschlossen oder vielmehr suspendirt.

— In Marseille ist am 3. Mai die Nachricht durch das Paketboot „Commerce de Bastia“ aus Neapel vom 26. April überbracht, daß sich Palermo und ganz Sicilien unterworfen habe, und zwar rein und einfach, laut Meldung des Colonels Nunziante zu Catania an den neapolitanischen Kriegsminister.

Großbritanien und Irland.

London, den 5. Mai. **Unterhaus-Sitzung** vom 4. Das Haus nahm die Ausschuß-Berathungen über die, zur Verbesserung des Irischen Landbesitzes zuleihenden Summen auf. Der Schatzkanzler bemerkte, daß er die Summe von $\frac{1}{2}$ Mill. Pf. St. für jetzt zur Beschäftigung der Irischen Armen fordere. Die Summe wurde bewilligt. Die vertagte Debatte über die Aenderung des Eherechts wurde dann bis zum nächsten Dienstag abermals vertagt. (Die Oberhaus-Sitzung war unerheblich).

— Aus New-York sind neuere Nachrichten bis zum 20. April eingegangen. Eine reiche Goldsendung war dort aus Californien, wo Krankheiten wüthen und die Preise der Lebensmittel ungemein steigen, eingetroffen. — Die Mexikanische Regierung hatte dem Papste 25,000 Doll. bewilligt und eine neue Anleihe von $1\frac{1}{2}$ Mill. Doll. ausgeschrieben.

Italien.

Rom, den 29. April. Noch immer derselbe Zustand! Der Corso wimmelt, wie immer des Sonntags nach der Messe, von geputzten Spaziergängern; dazwischen stolziren Offiziere in voller Rüstung, mit umgehangnen, aufgerollten Mantel, Feldtasche und Feldflasche, einzelne Glieder der Universitätslegion mit Sack und Pack, **Garibaldische Legionärs** mit ihren spitzen, befiederten Banditenhüten mit rothem Bande. Hier und da stehen Schildwachen der Nationalgarde. Am Ende des Corso gaffte das Volk die Anfänge einer Barrikade an, welche einige Tagelöhner aufwarfen, an einer Stelle, die von allen Seiten umgangen werden kann, und wo der Palast des Fürsten **von Canino** oder der kolossale Venetianische Palast, der gegenüber liegt, weit sicherere Festungen bilden würden. Eine eigne Barrikaden-Kommission ist ernannt. Alle Besitzer von Vieh werden aufgefordert, dasselbe schnell in die Stadt treiben zu lassen; alle Preise von Lebensmitteln müssen bleiben, wie in den letzten Tagen. Die Frauen werden aufgefordert, Charpie zu zupfen, während man Leinwand in den Nonnenklöstern requirirt hat. Auf der Peterskuppel ist eine Art von Telegraph eingerichtet; es heißt, dort habe das Triumvirat sich seinen Standort gewählt. All diesen kriegerischen Vorkehrungen gegenüber kann ich dem Gerüchte nicht glauben, welches von einer fünftägigen Frist spricht, welche der Stadt bewilligt sei.

Wochen-Bericht.

Die Deutsche National-Versammlung hat auf die Nachricht, daß der König von Preußen die Kaiserwürde abgelehnt, eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, deren Ziel ist, den Bundesstaat in jedem Falle, auch wenn Preußen ihm nicht beitritt, ins Leben zu rufen. Für diesen Fall wird dem Fürsten des Landes, das von den zugetretenen die größte Seelenzahl hat, die Würde des Oberhauptes übertragen, bis sie nach erfolgtem Eintritt Preußens an dessen König übergeht. Zugleich hat die Versammlung den Termin für die Wahlen des nächsten Reichstages auf den 15. Juli festgestellt, so daß derselbe am 15. August eröffnet werden kann. Bis dahin bleibt die Nationalversammlung in Frankfurt zusammen. — Um auch diejenigen Regierungen, welche die Verfassung bisher nicht anerkannt haben, zur Anerkennung zu bewegen, hat das Reichsministerium Commissare nach Berlin, München und Hannover gesandt; daß ihre Sendung von keinem Erfolg begleitet war, stand zu erwarten. — Daß die Frankfurter Versammlung, in der verzweifelten Lage, in der sie sich jetzt befindet, im höchsten Grade aufgeregt ist, wird nur eine beschränkte Weltanschauung ihr zum Vorwurfe machen können; daß sie aber bei alle dem in ihren Beschlüssen noch eine hohe Mäßigung zeigt, verdient volle Anerkennung. Davon zeugte namentlich die Ablehnung des Antrags, alle Truppen der Deutschen Einzelstaaten, so weit sie die Verfassung anerkannt, zu vereidigen; andererseits auch die Art, wie sie in Bezug auf die so bedeutenden Conflicte in Sachsen und der Pfalz die etwa nöthigen Maßregeln der Centralgewalt überlassen hat. Die Sitzungen in der Paulskirche werden übrigens immer stürmischer und jede Sitzung giebt Zeugniß davon, in welchem Grade die Leidenschaften in der Nation erwacht sind. Die äußerste Linke und die Linke gewinnen einen immer größeren Einfluß auf das Volk und die Verhandlungen des Märzvereins lassen deutlich die ganze Intensität dieser Bestrebungen erkennen.

Daß in Deutschland die Bewegung des würtemberger Volkes zu Gunsten der Verfassung nicht vereinzelt bleiben werde, war vorherzusehen und da der König nicht nur alle an ihn deßhalb gerichteten Vorstellungen zurückwies, sondern auch ein entschieden undeutsches Ministerium berief, so brach die Erbitterung blutig aus. Es kam in Dresden zu einem heftigen Straßenkampf; der König mit seiner Familie floh auf den Königsstein und eine provisorische Regierung stellte sich an die Spitze. Aus dem ganzen Lande strömten Hülfszüge nach der Hauptstadt. Die Communalgarde ergriff die Partei der Insurgenten. Durch Zuzug preußischer Truppen ist es der Regierung gelungen, den Aufstand zu erdrücken. Die Männer der provisorischen Regierung sind flüchtig und werden verfolgt. — Den lebhaftesten Antheil an dieser Erhebung nahm die Stadt **Leipzig**. Gelang es auch der Communalgarde, die vorübergehend bedrohte Ruhe wieder herzustellen, so sah sich doch der Magistrat veranlaßt, die Stadt unter den unmittelbaren Schutz der Centralgewalt zu stellen. Interessant wird es nun sein, wie sich die preußische Regierung wegen der Unterstützung der sächsischen Regierung der Centralgewalt gegenüber rechtfertigen wird, da offenbar **nur** diese die Befugniß hatte, zur Herstellung der Ordnung in Sachsen einzuschreiten.

Eine nicht minder ernste Bewegung ist gegen Baiern in der Rheinpfalz ausgebrochen, wo das Volk entschlossen ist, die Reichs-Verfassung entschieden zur Geltung zu bringen, auch **gegen** die Regierung des Landes. Dabei haben sich denn auch die republi-

kanischen Sympathieen jener Länder wieder mächtig geregt. Ein Landesvertheidigungs-Ausschuß organisirt die Bewaffnung der Landwehr; der Regierung sollen die Steuern verweigert werden und die Staatskassen sind mit Beschlag belegt.

Ueber die Stimmung des preußischen Volkes lassen die zahlreichen Adressen und Erklärungen, die aller Orten auftauchen, keinen Zweifel mehr. Am Rhein hat der Gemeinderath von Köln trotz des ausdrücklichen Verbots der Regierung in Köln eine seitdem auch schon zusammengetretene Versammlung sämmtlicher Communalräthe der Provinz ausgeschrieben, um die bedrohliche Lage des Vaterlandes zu berathen und demnächst die etwa nöthigen Schritte zu thun. In Versammlungen rheinischer und westphälischer Landwehrleute haben diese beschlossen, mit Gut und Blut die deutsche Reichsverfassung zu schützen; in Breslau hat das Verbot einer Volksversammlung zu einem erbitterten Barrikadenkampfe geführt, dessen Resultat die Erklärung des Belagerungszustandes für Breslau war. —

Das Ministerium zeigt den entschiedenen Willen, auf dem von ihm betretenen Wege zu beharren. — Die Correspondenz des Ministerpräsidenten mit dem Commissar der deutschen Centralgewalt, der Erlaß an die Oberpräsidenten der Provinzen, endlich das Gesetz über die Handhabung des Belagerungszustandes zeigen, daß der entschiedene Wille des Volkes auf Concessionen von Seiten dieses Ministeriums nicht zu rechnen hat.

Oesterreichs Lage ist in der letzten Vergangenheit um nichts besser geworden. Im Süden Ungarns hat Bem Temesvar und Arad genommen, in der Nähe von Presburg haben die Magharen bei Szered einen entscheidenden Sieg gewonnen, und sind auf dem rechten Donauufer bis Oedenburg vorgedrungen. Die Einwohner Presburgs flüchten. Der Einmarsch der Russen ist nun in den letzten Tagen erfolgt; es wird sich bald zeigen, ob sie sich wirklich, wie es heißt, nur defensiv verhalten oder angreifen werden. Uebrigens ist es ziemlich klar geworden, daß die Ungarn selbst eine völlige Trennung von Oesterreich nicht wollen; der erst von ihnen gefaßte Beschluß, durch den das Haus Habsburg seiner Herrschaft entsetzt wurde, ist zurückgenommen; man schreibt ihr dem ungestümen Drängen der Polen zu.

In Italien belagert jetzt ein österreichisches Land- und Seeheer Venedig; auch sind die Kaiserl. Truppen in den Kirchenstaat eingerückt und haben Bologna besetzt. — In Toskana hat sich Livorno der wiedereingesetzten Regierung noch nicht unterworfen. Rom wird im Süden von Neapel, im Norden von den Franzosen bedroht, die, nachdem sie Civitavecchia in Belagerungszustand erklärt hatten, auf Rom selbst losrückten. Doch sind sie nach den neuesten Nachrichten zurückgeschlagen worden. — In Paris ist das republikanische Fest zu Ehren des 5. Mai mit großem Gepränge und in der besten Ordnung gefeiert worden. Die Freude des Volks wurde erhöht durch die Amnestie von etwa 1200 der Junigefangenen durch den Präsidenten der Republik.

Locales ꝛc.

X Mieszkow, den 10. Marz. In diesem Augenblicke passirte hier ein Transport mit 40 Pferde militairdiensttauglicher Art, vom Gnesener Jahrmarkte nach Breslau. Wie sich das Gerücht verbreitet, sollen diese Pferde für die ungarischen Rebellen angekauft worden sein, welches wir aber nicht verbürgen können. Bei dem heutigen Jahrmarkte in Jarocin sollen diese Pferdeführer noch mehr Pferde kaufen wollen.

Theater.

Freitag den 11. d. sahen wir zum erstenmal auf unserer Bühne das Zwengsahn'sche Lustspiel „Peter im Frack", das in der neuesten Zeit auf allen größern Bühnen Deutschlands mit außerordentlichem Beifall gegeben worden ist. Das Stück ist kein sogenanntes Tendenzstück, sondern ein wirkliches dramatisches Produkt mit kunstgemäßer Knotenschürzung und Entwickelung, das jedoch seinen glänzenden Succeß den politischen Zuthaten verdankt, die als scharfe Würze vom Verf. mit reicher Hand eingestreut sind. Was die Aufführung betrifft, so verdient dieselbe fast durchgängig Lob, indem die Mehrzahl der Agirenden einen anerkennenswerthen Fleiß auf ihre Rollen verwandt hatte und dieselben den Situationen und Charakteren gemäß richtig und gewandt darstellte: dies gilt namentlich von Hrn. Merbitz (Fürst), Frl. Haller (Fürstin), Frl. Pfeifer (Hofdame), Hrn Fischer (Adjutant) und Hrn. Echten (Tiefsinn). Die Oberhofmeisterin ist eine vom Dichter ganz verzeichnete Carrikatur, die höchstens in einer platten Posse ihre Rolle finden dürfte; Frau Karsten gab sie übrigens mit vielem Erfolge, wenn ihr auch durch Schuld des Verfassers die Naturwahrheit abging. Besonders lobend müssen wir Hrn. Karsten hervorheben, der seine schwierige Doppelrolle in sicherer Haltung und durchweg angemessen durchführte, so wie Hrn. Deetz, der in der Darstellung des „Peter" eben so viel Einsicht als Talent an den Tag legte. Dieser junge Mann wird bei fortgesetztem Fleiße sicher einmal etwas recht Tüchtiges in seinem Fache leisten, vorausgesetzt, daß er sich vor Irrwegen zu bewahren weiß. Dagegen müssen wir die Art und Weise, wie Hr. Schenk den Marquis darstellte, eine durch und durch verfehlte nennen; Herr Schenk mag Naturbursche und derbbiedere Philister mit Erfolg darstellen, für Rollen dagegen, die eine gewandte Nuancirung und eine vornehm feine Behandlung bedingen, fehlt ihm nicht mehr und nicht weniger, wie Alles. Wie konnte er annehmen daß ein Mann mit so unfeinen Manieren, wie er seinem Marquis lieh, sich so fest in die Gunst eines Fürsten sollte eingeschlichen haben! — Wir kommen jetzt zu der Hauptperson des Stücks, welche zugleich die größte Nebenperson desselben ist, indem sie allenfalls fortbleiben könnte, ohne den Gang des Drama's zu stören, Jakob Hammer, — eine rein politische Episode der ergötzlichsten Art, auf welche sich indessen das Hauptinteresse des Stücks concentrirt. Unser berühmter Gast, Hr. Jerrmann, gab dieses Abbild eines modernen Ultrademokraten mit hohlen Phrasen, vollem Bart und leeren Taschen in ächt humoristischer Weise, indem er den politischen Bombast, wovon die Rolle förmlich strotzt, und der durchweg eine äußerst drastische Wirkung nicht verfehlt, mit meisterhaftem Pathos vorzutragen wußte. Sein Spiel fand daher vom Anfang bis zu Ende den lautesten und allgemeinsten Beifall. Neben ihm muß unser zweiter Gast, Fräulein Graff, rühmlichst erwähnt werden, indem sie uns durch die einsichtsvolle und gewandte Behandlung ihrer schwierigen Rolle zeigte, daß sie ein nicht gewöhnliches Talent besitzt und dasselbe durch Studium und Uebung bereits in recht erfreulicher Weise zu entwickeln gewußt hat. Hr. Jerrmann wurde am Schluß gerufen und erschien mit Frl. Graff und Hrn. Deetz, was vom Publikum durch allgemeinen Applaus anerkannt wurde.

X.

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

An unsere Mitbürger Posens.

Von Vielen wird es bedauert, von allen Demokraten aber darüber heftige Klage geführt, daß Preußens König die Deutsche (Schein-) Kaiserkrone auf den Grund der Deutschen Reichsverfassung nicht angenommen habe. — Hat wohl der Hundertste aller dieser Politiker diese Reichsverfassung gelesen? — Wir glauben — Nein! — Denn wer nicht etwa Republikaner oder aller Urtheilskraft baar ist; — wem nur ein Funke von Vaterlandsliebe einwohnt, der muß, sobald er sie mit Aufmerksamkeit liest, den König dafür segnen, daß er diese Brücke nicht betreten hat, die unmittelbar in die Republik hinüberführt. — Wer selbst urtheilen will, kaufe diese „Reichsverfassung, mit den Anmerkungen von David Hansemann." 6 Sgr. wird er auslegen; dafür aber in den Hansemannschen Anmerkungen einen Schatz erkaufen. Sie sind so klar und verständlich geschrieben, daß Jeder sie zu verstehen im Stande sein wird und sie haben dadurch den übergroßen Werth, daß sie selbst von der genialsten Demokratie nicht verdreht werden können und deshalb unwiderlegbar sind.

Mehrere Bürger.

Marktberichte. Posen, den 11. Mai
(Der Schfl. zu 16 Mtz. Preuß.)

Weizen 2 Rthlr. bis 2 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf. Roggen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rtlr. 2 Sgr. 3 Pf. Gerste 20 Sgr. bis 26 Sgr. 8 Pf. Hafer 15 Sgr. 7 Pf. bis 17 Sgr. 9 Pf. Buchweizen 22 Sgr. 3 Pf. bis 24 Sgr. 5 Pf. Erbsen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rtlr. 3 Sgr. 4 Pf. Kartoffeln 8 Sgr. 11 Pf. bis 10 Sgr 8 Pf. Heu der Ctr. zu 110 Pfd. 17 Sgr. 6 Pf. bis 22 Sgr. Stroh das Schock zu 1200 Pfd. 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter ein Faß zu 8 Pfund 1 Rthlr. 15 Sgr. bis 1 Rthlr. 20 Sgr.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: C. Hensel.

Stadt-Theater.

Sonntag den 13ten Mai: Zampa, oder: Die Marmorbraut; große romantisch-komische Oper in 3 Aufzügen. Nach dem Französischen des Mellesville, für die Deutsche Bühne bearbeitet von Carl Blum. Musik von Herold.

Montag den 14. Mai zum Drittenmale: Peter im Frack; romantisches Lustpiel in 4 Aufzügen von Zwengsahn.

Dienstag den 15. Mai: Preciosa; romantisches Schauspiel mit Gesang und Tanz in 4 Aufzügen von P. A. Wolf. Musik von C. M. von Weber. — (Preciosa: Fräul. Graf, vom Theater zu Potsdam.)

Das Samtersche Landwehr-Bataillon wurde auf seinem Marsch nach Schlesien heute auf so zuvorkommende Weise von der Bürgerschaft der Stadt Posen empfangen, daß ich mich im Namen des Bataillons veranlaßt fühle, hierfür meinen ergebensten Dank öffentlich auszusprechen.

Welcher Bestimmung die Samterschen Landwehrmänner auch immer entgegen gehen mögen, so werden sie doch stets in dankbarer Erinnerung der herzlichen Theilnahme eingedenk seyn, welche ihnen beim Scheiden aus der Heimath von der Stadt Posen bewiesen wurde.

Marschquartier Stenschewo, den 10. Mai 1849.
Der Major und Kommandeur des 2. Bataillons
18. Landw.-Regts. v. Borkowski.

So eben ist bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Verfassung des deutschen Reiches
und
Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause.

Nach der amtlichen Ausgabe abgedruckt.
Geheftet. 2 Sgr.
Neuestraße **14.** Louis Merzbach.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der Großherzoglich Posenschen Pfandbriefe werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß die Verloosung der in Termino Weihnachten 1849 zum Tilgungsfonds erforderlichen Pfandbriefe am 1sten Juni d. J in unserm Sitzungs-Lokale stattfinden wird, und daß die Liste der gezogenen Nummern an demselben Tage in unserm Geschäfts-Lokale und den dritten Tag an den Börsen von Berlin und Breslau ausgehangen werden sollen.

Posen, den 4. Mai 1849.
General-Landschafts-Direktion.

Eine anständige und gesetzte Frau, die der deutschen und polnischen Sprache mächtig, sich als Erzieherin von Kindern eignet, so wie einer bürgerlichen Wirthschaft vorzustehen im Stande ist, wird gesucht. Individuen, die eine solche Stelle zu übernehmen bereit sind, erfahren das Nähere bei dem Stadtsekretair Zehe hier, Gartenstraße Nr. 1. im Pfarrhause.

Anständige Damen, die das Blumenmachen erlernen wollen, können sich melden bei Dmochowska, Jesuitenstraße No. 9.

Hierdurch erlaube ich mir ein geehrtes Publikum ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich an diesem Orte als Graveur, Ciseleur, Kupfer- und Petschaftstecher niedergelassen habe und um geneigte Aufträge bitte.

F. Dmochowski, Jesuitenstraße No. 9.

In No. 10. Wilhelmsstraße ist Parterre Wohnung und Laden von Michaeli d. J. ab zu verm.

Nachdem mir der selbstständige Betrieb des Brunnen- und Röhrmacher-Gewerks von einer Königl. Regierung verstattet worden, empfehle ich mich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst sowohl zur Anlegung neuer Brunnen, Röhrleitungen und Pumpwerken, als wie zur Reparatur und Instandhaltung schon vorhandener, unter Versicherung billigster Preise und dauerhafter Arbeit.

Posen, St. Martin, kleine Ritterstr. No. 296. den 6. Mai 1849.
Joseph Hoffmann,
ehemals Wallmeister, jetzt Brunnen- und Röhr-Meister.

Klahm's Dr. Gräfesche Brust-Thee-Bonbons
gegen Husten und Heiserkeit
sind fortwährend das Pfund zu 10 Sgr. zu haben bei C. Busch, Friedrichsstraße 25.

Lotterie.

Die Ziehung der IV. Klasse 99ster Lotterie beginnt am 23sten d. Mts. Die Erneuerung der Loose zu dieser Klasse soll — wie die Randbemerkung auf den Loosen III. Klasse besagt — bei Verlust des Anrechts, bis zum 19ten c. erfolgen. Ich fordere daher meine geehrten Spieler hierdurch auf, die Erneuerung ihrer Loose bis dahin zu bewirken.

Kaufloose sind vorräthig.
Der Lotterie-Ober-Einnehmer Bielefeld

Die Leinen-, Tuch- und Manufaktur-Waaren-Handlung von
Anton Schmidt,
empfiehlt ihr reichhaltiges Lager Französischer, Niederländischer und Deutscher Tuche in allen Qualitäten und Farben, so wie auch die größte Auswahl von Paletotstoffen und Bukskins in $\frac{4}{4}$ und $\frac{8}{4}$ breit; ferner leinene Rock- und Beinkleider-Drills von 4 Sgr die Berl. Elle an, Westenstoffe in Sammet, Seide, Cachemir und Piquee, so wie Herren-Halstücher in jeder nur möglichen Art. Die Preise sind fest und werden auf das allerbilligste gestellt.

Posen, im Mai 1849.

Von der Leipziger Messe retour empfehle ich mein assortirtes Waaren-Lager, als:

Für Herren: die neuesten Façons Pariser Hüte, Schlipse, Shawls, Tücher, Westen, Beinkleiderstoffe, weiße u bunte Wäsche, Handschuhe, Ostindische Taschentücher ꝛc ꝛc.

Für Damen: Marquisen von $22\frac{1}{2}$ Sgr. ab, Patiste von 6 Sgr. ab, $\frac{4}{4}$ breite Kattune von 2 Sgr. ab, $\frac{6}{4}$ breite Kattune von 3 Sgr. ab, wollene Zeuge, Mousseline-de-Laine, Cravatten, Hut- und Haubenbänder, feine gestickte Chemisetts, Handschuhe von Zwirn à 2 Sgr., Berliner Steppröcke ꝛc. ꝛc.

Durch vortheilhafte Einkäufe bin ich im Stande, die obengenannten Artikel zu den auffallend billigsten Preisen zu verkaufen.

Herrmann Salz, Neuestr 70.,
vis-à-vis der Griechischen Kirche.

Französische Jaconets, Toil du Nord und Tibets in allen Farben empfiehlt zu billigen Preisen

Isidor Hänisch,
Wilhelmsstraße,
Hôtel de Bavière, neben der Handlung des Herrn Vetter.

Commissions-Lager
von
Hamburger und Bremer Cigarren bei
Isidor Hänisch,
Wilhelmsstr. No. 25.

Ein geehrtes Publikum mache ich auf meine Bettfedern-Reinigungs-Dampfmaschine aufmerksam, vermittelst welcher die Federn von Krankheitsstoffen, Schweiß, Staub, Motten ꝛc. gereinigt werden und schweren Federn die frühere Leichtigkeit wiedergiebt.

F. W. Gillert,
Schifferstraße No. 10. im Kleemannschen Hause.

Auktion.

Dienstag den 15ten Mai Vormittags von 10 Uhr ab sollen Wronkerstraße No. 17. eine Tr. hoch 1 birkene Servante, 1 Glasschrank, verschiedene Tischdecken, mehrere Betten, einige Gegenstände von Kupfer, Glas, Porzelan ꝛc. ꝛc. gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Anschütz.

Geschäfts-Verlegung!

Einem geehrten Publikum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich aus No. 41. St. Martin, vis à-vis No. 54. in das Hungersche Grundstück meine Material- und Getränke-Handlung verlegt habe, und neben dem Wohnhause auch einen kleinen Garten zur Erholung für Vorbeigehende eingerichtet habe, wo ich daselbst ein gutes Glas Grätzer- und Bairisch-Bier empfehle.

Allen geehrten Fremden diene noch zur Nachricht, daß auch zugleich Einfahrt und Ausspannung bei mir ist.

J. Zaborowski.

Stettiner Bairisch Lagerbier
die Tonne von 120 Quart à 8 Rthlr. empfiehlt
C. Busch, Friedrichsstraße 25.

Elbinger Süßmilch-Käse empfiehlt à Pfund 5 Sgr., St. Martin No. 54. Zaborowski.

Einladung zum Schützen-Feste.

Diejenigen Herren, welche sich an dem in den Pfingstfeiertagen am 28sten, 29sten und 30sten Mai d. J. im Schilling stattfindenden Fest- und Prämienschießen noch betheiligen wollen, werden ersucht, die Legitimations-Karten bis spätestens zum 23sten d. Mts bei Herrn Krätschmann, Wronkerstraße 18, Herrn Bornhagen im Bahnhofe, oder Herrn Knaute, Wasserstr. 23., in Empfang zu nehmen.

Das Fest-Comité.

Um weitern Anfragen zu begegnen.

Auf die anonyme Anfrage, welche von Kempen aus an mich gerichtet, erwidere ich: daß

1) der gewesene Königliche Oekonomie-Commissarius Herr Herrmann, nie mein General-Bevollmächtigter war, und es auch jetzt nicht ist;
2) es Sache des Herrn Herrmann ist, zu beweisen, warum er sich als General-Bevollmächtigter unterschrieben hat; ich habe hierzu keine Verpflichtung;
3) Herr ꝛc. Herrmann in Zaniemysl bei dem Herrn Jarnatowski gewohnt hat, und ob er noch da ist, mir unbewußt ist.

Heliodor Graf Skorzewski,
Eigenthümer der Prochnowoer und Zaniemysler Güter.